

SCHULE FISCHBACH



KONZEPT UND REGLEMENT

Elternmitwirkung an der Schule Fischbach

ELTERN MIT WIRKUNG

1. Grundlagen
2. Konzeptentwicklung
3. Zielsetzungen
4. Bereiche
5. Grenzen
6. Ebenen und Elemente
7. Information und Öffentlichkeitsarbeit
8. Konfliktbewältigung
9. Integration
10. Verantwortlichkeiten

1. Grundlagen

1.1. Gesetz über die Volksschulbildung vom 1.1.2000

Gesetzliche Grundlage zur Elternmitwirkung bildet das Gesetz über die Volksschulbildung des Kantons Luzern. Es bestimmt in Abschnitt V:

§ 19 *Mitwirkung*

- ¹ Die Erziehungsberechtigten entscheiden darüber, ob die von ihnen Vertretenen die öffentliche Volksschule, eine private Volksschule oder Privatunterricht besuchen.
- ² Sie wirken im Rahmen der Rechtsordnung beim Eintritt in die Kindergartenstufe, in die Primarstufe und in die Sonderschule, bei der Beurteilung der Lernenden sowie beim Übertritt in die Sekundarstufe I und beim Entscheid über die Nutzung von Förderangeboten mit.
- ³ Sie haben im Rahmen der Rechtsordnung das Recht, den Unterricht und die Schulveranstaltungen ihrer Kinder zu besuchen.
- ⁴ Der Regierungsrat regelt die allgemeinen, die Schulpflege die örtlichen Mitwirkungsrechte in Reglementen.

§ 20 *Information und Beratung*

- ¹ Die Erziehungsberechtigten sind regelmässig zu informieren über
 - a) die schulische Entwicklung und das Verhalten ihrer Kinder durch Zeugnisse oder Berichte,
 - b) die Lernziele, die Unterrichtsmittel und die Arbeitsweise,
 - c) wichtige Vorhaben im Zusammenhang mit Unterricht und Schulbetrieb.
- ² Sie haben im Rahmen der Rechtsordnung das Recht, sich über den Lern- und Erziehungsprozess ihrer Kinder zu informieren und beraten zu lassen.

§ 22 *Zusammenarbeit*

- ¹ Die Erziehungsberechtigten können im Rahmen des Leitbildes der Schule und der Schulordnung bei der Gestaltung der Schule mitwirken.
- ² Sie arbeiten bei der Ausbildung und Erziehung der Lernenden ihrer Verantwortlichkeit gemäss mit den Lehrpersonen und der Schulleitung zusammen.

1.2. Leitbild der Schule Fischbach

Das Leitbild der Schule Fischbach bezieht sich in der Einleitung und in zwei Leitsätzen auf die Elternmitwirkung und die Zusammenarbeit unter den Schulbeteiligten.

Einleitung:	Die Erziehung der Kinder ist gemeinsame Aufgabe der Erziehungsberechtigten und der Schule. Die Schule ist weiterhin auf die Mithilfe und Unterstützung der Eltern angewiesen.
1. Leitgedanke:	Das gegenseitige Vertrauen aller Schulbeteiligten bildet die Basis für die gemeinsame Arbeit und das Zusammenleben. - Die gegenseitige Wertschätzung aller Beteiligten ist uns wichtig.

4. Leitgedanke:	<p>Wir schaffen gute Voraussetzungen für eine sachliche, zielgerichtete Zusammenarbeit.</p> <p>Die Lehrpersonen pflegen mit den Eltern einen regelmässigen Informationsaustausch bezüglich des Entwicklungsstandes ihres Kindes.</p> <p>Die Lehrpersonen sind offen gegenüber Anliegen und Wünschen der Eltern.</p> <p>Die Lehrpersonen geben interessierten Eltern die Möglichkeit, bei passenden Themen im Unterricht mitzuwirken.</p> <p>Wir teilen unsere Arbeit und unsere Aktivitäten der Öffentlichkeit mit und stehen durch geeignete Formen in regelmässigem Kontakt mit den weiteren Schulbeteiligten.</p>
-----------------	--

1.3. Schulordnung der Schule Fischbach

Die Schulordnung der Schule Fischbach regelt die Verantwortung und Aufgaben der Eltern in Bereichen der Ordnung und der Sicherheit. Bei der Umsetzung der Schulordnung sind die Lehrpersonen auf die Unterstützung der Erziehungsberechtigten angewiesen. Im Besonderen wird unter „Weisungen an die Eltern“ auf wichtige Punkte hingewiesen.

1.4. Projekt „Schulen mit Profil“

Im Rahmen des Projektes „Schulen mit Profil“ sind die Schulen des Kantons Luzern aufgefordert, bis zum Beginn des Schuljahres 2005/06 die Elternmitwirkung in einem Reglement zu regeln. Dazu heisst es in der Dokumentation:

Die tragfähige Zusammenarbeit Schule – Elternhaus ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für das Gelingen des pädagogischen und schulischen Wirkens. Als Basis für eine konstruktive Zusammenarbeit braucht es seitens der Schule und der Eltern die Bereitschaft, sich gegenseitig als Partner zu betrachten.

2. Konzeptentwicklung

Aufgrund der Zielsetzungen für die Schuljahre 2003/04 und 2004/05 hat die Schulpflege Fischbach eine Arbeitsgruppe eingesetzt, um das Thema Elternmitwirkung zu bearbeiten und ein Konzept zu entwickeln.

In Sitzungen und im Rahmen der jährlichen Elternveranstaltung wurde das Thema aufgearbeitet und die Meinungen der Beteiligten miteinbezogen. Das vorliegende Konzept ist das Ergebnis dieser Arbeit.

Das Konzept der Elternmitwirkung wurde von der Schulpflege an der Sitzung vom 16. März 2005 genehmigt und hat Gültigkeit ab dem Schuljahr 2005/06.

3. Zielsetzungen

Der Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule liegen folgende Zielsetzungen zu Grunde:

3.1. Werte

Die Wertvorstellungen gehen heute teilweise weit auseinander.

- > Eine gemeinsame Basis finden von allgemeingültigen Werten finden, auf die wir unsere Arbeit aufbauen.

3.2. Schulhauskultur

Die heutigen Familienformen und -grössen bereiten die Kinder nicht optimal auf das Zusammenleben in einer grösseren Gruppe vor.

- > Toleranz, Respekt und Gegenseitige Rücksichtnahme fördern.

3.3. Vertrauen

Vertrauen ist für die Kinder wie die Lehrpersonen wichtig.

- > Durch weitreichende Informationen, Transparenz, ein offenes Gehör und Gespräche das Vertrauen untereinander stärken.

3.4. Gesprächskultur

Eine gute Gesprächskultur zwischen den Eltern und den Lehrpersonen ist wichtig, damit Lösungen gefunden werden.

- > Fachkompetenz in Gesprächsführung erweitern und die Gesprächskultur pflegen.

3.5. Integration

Die Integration der ausländischen Kinder gelingt dann besonders gut, wenn auch deren Eltern in das Schulgeschehen miteinbezogen werden.

- > Eltern von Ausländerkindern in alle Formen der Elternmitwirkung einbeziehen.

3.6. Verantwortung

Kompetenzüberschreitungen führen zu unliebsamen Problemen.

- > Die Rechte, Pflichten und Kompetenzen von Schulpflege, Schulleitung, Eltern und Lehrpersonen regeln.

3.7. Ressourcen nutzen

Lehrpersonen und Eltern gemeinsam bilden einen riesigen Pool von Wissen und Können.

- > Ressourcen von Lehrpersonen und Eltern zur Qualitätsförderung nutzen.

3.8. Motivation der Lernenden

Es ist bekannt, dass die Motivation der Lernenden steigt, wenn Schule und Elternhaus gut zusammenarbeiten

- > Zusammenarbeit zum Wohl des Kindes optimieren.

3.9. Schulentwicklung begleiten

Durch ein aktives Mitwirken haben die Eltern die Möglichkeit, sich dauernd ein aktuelles Bild zu verschaffen über die Entwicklungen in der Schule.

- > Regelmässige Elternmitwirkung in verschiedenen Bereichen anstreben.

4. Bereiche

- Eltern haben im Rahmen der Elternmitwirkung Rechte und Pflichten. Sie haben einerseits das Recht auf Information, Beratung, Mitsprache, Anhörung und Besuch des Unterrichts.
- Andererseits beinhalten die Pflichten der Eltern die Fürsorge und Geborgenheit ihrer Kinder, den Unterhalt, die Erziehung (vermitteln von Werten, Moral und Ethik) und die Unterstützung der Schule bei der Umsetzung des Bildungsauftrages.

4.1. Mitgestaltung

Die Schule unseres Dorfes kann nicht bloss die Schule der Lehrpersonen, der Schulleitung oder der Schulpflege sein. Eltern sollen durch ihr Mitdenken und ihre Mitsprache in verschiedenen Bereichen die Schule mitgestalten.

Mögliche Inhalte:

- Erarbeiten eines Leitbildes
- Vorbereiten von Projekten
- Vorbereiten von Veranstaltungen
- Schulwegsicherung
- Umfragen im Rahmen der Qualitätssicherung

4.2. Mitarbeit

Eltern entlasten die Lehrpersonen in organisatorischen Belangen enorm, wenn sie durch ihre Mithilfe ein Projekt oder eine Unternehmung durch aktives Tun begleiten.

Mögliche Inhalte:

- Hausaufgabenhilfe
- Pausenplatzgestaltung
- Bibliothek
- Projektwochen
- Fahrdienst
- Schwimmunterricht
- Ausflüge
- Integration von fremdsprachigen Kindern und deren Eltern
- Veranstaltungen, Schulfeste, Klassenprojekte
- Aktivitäten im Rahmen des Jahresprogramms
- Begabungsförderung

4.3. Mitbestimmung

Das Recht auf Mitbestimmung ist im Volksschulbildungsgesetz Abschnitt V, § 19 bis 22 geregelt. Die Eltern haben nur beschränkt das Recht, in der Schule mitzubestimmen. Es gibt aber immer wieder Themen, bei denen die Mitbestimmung der Eltern gefragt ist.

Mögliche Inhalte:

- Themen der Elternbildung
- Mitarbeit in Arbeitsgruppen
- Einführung und Nutzung von Tagesstrukturen
- Einschulung ihrer Kinder und beim Stufenwechsel

5. Grenzen

Der Elternmitwirkung sind dort Grenzen gesetzt, wo die Kompetenzen von Schulpflege, Schulleitung und Lehrpersonen beginnen.

Insbesondere liegen folgende Themen in der Verantwortung der Schulpflege, der Schulleitung oder der Lehrpersonen:

Themen:

- Pädagogisch-didaktische Fragen
- Personalfragen
- Lehrpersonenbeurteilung
- Stundenpläne
- Lehrmittel
- Festlegung der Jahreslernziele
- Klassenzuteilung
- Schulaufsicht
- Einzelinteressen, Einzelbeurteilung
- Anstellung und Besoldung von Lehrpersonen
- Infrastrukturentscheidungen
- Konzeptentscheidungen

Zuständigkeit

- Schulleitung, Lehrpersonen
- Schulleitung, Schulpflege
- Schulleitung
- Schulleitung, Lehrpersonen
- BD*, Schulleitung, Lehrpersonen
- BD, Schulleitung, Lehrpersonen
- Schulleitung
- BD, Schulpflege, Schulleitung
- Klassenlehrperson
- Schulpflege, Schulleitung
- Gemeinderat, Schulpflege
- Schulpflege, Schulleitung

* BD = Bildungsdepartement

6. Ebenen und Elemente

Elternmitwirkung ist auf drei Ebenen möglich. Aufgelistet sind hier die bereits bestehenden und anzustrebenden Elemente.

6.1. Individuelle Ebene: Kind – Lehrperson – Eltern

- Es finden jährlich 1-2 Eltern-Schüler-Lehrpersonen-Gespräche statt.
- Die Schule Fischbach hat offene Zimmer. Schulbesuche sind immer möglich und sehr erwünscht.
- Hausaufgabenheft. Eintragungen sind beiderseits möglich.
- Schriftlicher Informationsaustausch mittels Notizen.
- Telefonanrufe und mündliche Mitteilungen .
- Zeugnis und Berichte nach dem 1. Semester und am Schuljahresende
- Eltern haben jederzeit das Recht, sich über den Entwicklungsstand ihres Kindes oder bei Problemen informieren und beraten zu lassen.
- Nicht organisierte Begegnungen und Gespräche schaffen ein gutes Klima.

6.2. Klassenebene: Klasse – Lehrperson – Eltern

- In jeder Abteilung findet jährlich mindestens ein Elternabend statt, in dem wichtige Themen, welche für die ganze Klasse relevant sind, besprochen werden: Verhaltensregeln, Hausaufgaben, Projekte, Lerninhalte, Organisatorisches, usw.
- Weitere Themenabende sind möglich.
- Elternbriefe mit Informationen über Klassenprojekte, Stundenplanänderungen, Exkursionen, etc.
- Mitorganisation und Durchführung von Klassenunternehmungen.
- Fahrdienst und Begleitung bei Unternehmungen.

- Begleitung und Unterstützung im Schwimmunterricht.
- Mitwirkung als Fachperson bei Themen, Projekten und in der Begabungsförderung

6.3. Schulebene: Behörde, Lehrpersonen, Schülerschaft, Eltern

a) Elternveranstaltung

Im Zeitraum Januar / Februar findet jedes Jahr eine Elternveranstaltung statt. Gewünscht wird die Teilnahme aller Eltern. Inhalte ergeben sich aus der aktuellen Schulentwicklung, aus der Themenliste und aus schulstrategischen Anliegen der Schulpflege. Die Elternveranstaltung ist die eigentliche Jahresversammlung der ganzen Elternschaft.

b) Elternforum

In unregelmässigen Abständen findet 2 bis 4 mal jährlich ein Elternforum statt. Themen ergeben sich aus der aktuellen Schulentwicklung, aus Bedürfnissen der Schulpflege, der Schulleitung und der Lehrerschaft. Eltern haben ebenfalls die Möglichkeit Themen einzubringen. Eingeladen sind alle an einem Thema speziell interessierten Eltern. Sinn dieser Elternforen sind die freie Meinungsäusserung, die Mithilfe bei der Suche nach Lösungen und das Mittragen von Vereinbarungen. Bei Bedarf werden externe Fachpersonen beigezogen. An der jährlichen Elternveranstaltung wird über die durchgeführten Elternforen und die Ergebnisse berichtet.

c) Themenliste

Die für die Elternmitwirkung Verantwortlichen (Schulpflege und Schulleitung) führen eine Themenliste. Eltern können Themen und Anliegen mündlich oder schriftlich einbringen. Die Prioritäten legen Schulpflege, Schulleitung, Lehrpersonen und Eltern an der jährlichen Elternveranstaltung fest.

d) Anlässe der Schule

Die Eltern sind bei vielen Anlässen der Schule als Gäste und als Mitwirkende eingeladen. Skitag, Sporttag, Samichlauseinzug, Kilbi, etc.

e) Projektmitarbeit

Bei vielen Projekten der Schule reicht das leitende Personal nicht aus. Bei klassenübergreifenden Aktivitäten, in Projektwochen oder bei Aktionstagen ist die Mitarbeit und Unterstützung der Eltern notwendig.

f) Umfragen

Die Meinung der Eltern ist uns bei vielen Themen wichtig. Bei Bedarf initiieren Schulpflege oder Schulleitung Umfragen in der Elternschaft.

g) Tag der offenen Tür

Jedes zweite Schuljahr öffnet die Schule ihre Türen und Tore für die ganze Öffentlichkeit. Die Schule präsentiert sich bezüglich Jahresschwerpunkte, Neuerungen der Schulentwicklung oder aktueller Themen.

7. Information und Öffentlichkeitsarbeit

Informationen sind einerseits notwendig um Transparenz zu schaffen, sie haben aber auch die Aufgabe, unsere Schule in der Öffentlichkeit in einem positiven Licht erscheinen zu lassen.

Weitreichende Informationen wecken das Interesse an einer Sache. Dies kann sich auf allen Ebenen nur positiv auswirken.

Informationen haben oft einen sensiblen Inhalt und bedürfen daher eines sorgsamem Umgangs. Die jeweils Verantwortlichen müssen sich dessen bewusst sein und immer wieder von Neuem überlegen, welche Informationen auf welchen Kanälen fliessen müssen und dürfen, für wen welche Informationen wichtig und zulässig sind.

7.1. Regional

- Vier mal jährlich soll eine Information über eine Veranstaltung, ein Projekt oder ein Schulentwicklungsschritt im Willisauer Bote erscheinen. Damit decken wir das Informationsbedürfnis der Region ab und stellen unsere Schule nach aussen in einem positiven Licht dar.
- Bei besonderen Ereignissen orientieren wir die regionale oder kantonale Presse oder bedienen sie mit einer Pressemitteilung.

7.2. Gemeinde

- Die Dorfzeitung bietet für die Schule eine ideale Plattform, um sich mit Informationen und Berichten regelmässig an die ganze Gemeinde wenden zu können. Dies trägt wesentlich zur Verankerung der Schule in der Gemeinde bei.
- In den Sommerferien wird der Schulführer in alle Haushaltungen der Gemeinde versandt. Darin enthalten sind wichtige Informationen für das ganze Schuljahr. Eltern und weitere Interessierte haben ein Nachschlagewerk, welches ihnen nützliche Dienste erweist.

7.3. Schule

- In unregelmässigen Abständen erhalten die Eltern ca. 7 mal jährlich Schulnachrichten. Diese enthalten Informationen, welche für alle Eltern von Belang sind. Die Schulnachrichten werden ordentlicherweise von den ältesten Schülern einer Familie nach Hause gebracht.
- Ein gegenseitiger Informationsaustausch ist an der jährlichen Schulveranstaltung sehr gut möglich, weniger aber an den Elternforen, da hier nicht alle Eltern erreicht werden.
- Anliegen oder Themenvorschläge für ein Elternforum können von den Eltern jederzeit mündlich oder schriftlich eingebracht werden. Ansprechpersonen sind die Schulpflege und die Schulleitung.

7.3. Klasse

- Idealer Austausch von Informationen, welche die ganze Klasse betreffen, ist der jährliche Elternabend. Hier können Themen diskutiert werden, welche für das Zusammenleben in der Klasse, die Vermittlung der Stoffziele, für anstehende Projekte oder Vorhaben wichtig sind.

- Die Elternbriefe der Lehrpersonen enthalten Informationen der Lehrperson. Eltern können darauf reagieren, in dem sie mündliche oder schriftliche Rückmeldungen machen.

7.4. Individuell

- Der Hauptkanal für wichtige Informationen betreffend Leistungsstand und Verhalten sind die ordentlichen Elterngespräche. Hier kann in einem strukturierten Rahmen ein reger Austausch stattfinden.
- Das Hausaufgabenbüchlein ist eine gute Hilfe, um kleine Informationen auszutauschen.
- Abmeldungen von Kindern bei Krankheit erfolgen mündlich vor dem Unterricht.
- Bei Problemen und Anliegen, welche ein einzelnes Kind betreffen, sind mündliche oder telefonische Meldungen seitens der Eltern wie der Lehrperson möglich.
- Eltern haben jederzeit das Recht, ihr Kind in der Schule zu besuchen und / oder sich über den Entwicklungsstand informieren zu lassen.

8. Konfliktbewältigung

Wir gehen davon aus, dass alle Schulbeteiligten in der Lage sind, offen und ehrlich miteinander umzugehen. Eine gegenseitige Wertschätzung und eine gute Gesprächskultur sind wichtige Voraussetzungen, damit sich Elternmitwirkung bereichernd auf die Schule auswirken kann.

Die eigene Kritik- und Konfliktfähigkeit bedarf einer immerwährenden Weiterentwicklung. Trotz aller Bemühungen kann es zu Konflikten kommen, die einer Lösung zugeführt werden müssen.

Im Grundsatz gilt: **Miteinander reden und nicht übereinander!**

Dies bedeutet: **Das Gespräch ist immer dort zu suchen, wo sich das Problem stellt.**

- a) Bei Problemen mit einem Kind wird das Gespräch zunächst auf der Ebene Lehrperson – Kind – Eltern gesucht.
- b) Wenn keine Lösung gefunden wird, können vermittelnde Personen beigezogen werden, z.B. die Schulleitung.
- c) Wenn keine Lösung gefunden wird, kann die Schulpflege als letzte Instanz beigezogen werden. Diese nimmt mit allen Parteien das Gespräch auf und strebt eine gütliche Regelung an.
- d) Wenn keine gütliche Regelung gefunden wird, behandelt die Schulpflege den Fall als Entscheidungsinstanz abschliessend.
- e) Instanzen ausserhalb der Schule sind nicht vorgesehen.

9. Integration

Die Integration der fremdsprachigen Kinder ist von entscheidender Bedeutung für deren Schulerfolg. Ebenso wichtig aber ist die Integration bezüglich Klima in der Klasse und in der ganzen Schule. Folgerichtig haben alle Schulbeteiligten ein grosses Interesse an einer schnellen und guten Integration fremdsprachiger Kinder.

- a) Die Integrationsbemühungen können nicht einseitig getragen werden, denn nur wenn alle mithelfen, kann eine Integration überhaupt erst gelingen.
- b) Integration passiert zuerst einmal und vorwiegend auf sprachlicher Ebene. Die Schule bemüht sich daher, fremdsprachige Kinder entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen zusätzlich zu unterstützen.
- c) Die Integrationschancen für ein ausländisches Kind steigen, wenn es gelingt, auch die Eltern auf diesen Weg mitzunehmen.
- d) Im Prinzip haben die ausländischen Eltern die gleichen Rechte und Pflichten wie die übrigen Eltern. Sie helfen mit, unterstützen und nehmen an Veranstaltungen teil.
- e) Wo dies aus sprachlichen Gründen nicht oder nur ungenügend möglich ist, kann die Schule bei Bedarf Dolmetscher einsetzen.

10. Verantwortlichkeiten

Indem alle ihren Teil der Verantwortung tragen, sind die einzelnen entlastet.

Eltern

- Eltern nehmen ihre Verantwortung wahr bei der Erziehung der Kinder, bei der Unterstützung der Kinder in ihrer Entwicklung und bei der Einhaltung der Schulordnung.
- Sie helfen mit bei der Suche nach Lösungen in Problemsituationen.
- Sie tragen gefundene Lösungen und getroffene Abmachungen mit.
- Sie wirken nach ihren Möglichkeiten auf allen Ebenen und in verschiedenen Bereichen konstruktiv mit.
- Sie gestalten die Schule als Schulbeteiligte mit, indem sie Ideen, Meinungen und Wünsche an den richtigen Stellen einbringen.

Lehrpersonen

- Lehrpersonen wirken je nach Themen mit bei der Initiierung, Planung, Durchführung und Auswertung von Veranstaltungen und Elternforen.
- Sie sind Ansprechpersonen für Anliegen, welche die Klasse oder ein einzelnes Kind betreffen.
- Sie sind die Verantwortlichen für eine funktionierende Kommunikation auf der Ebene Klasse – Eltern – Lehrperson und auf der individuellen Ebene.

Schulleitung

- Sie überwacht die Elternmitwirkung und die Umsetzung dieses Konzeptes.
- Sie initiiert Veranstaltungen, Gespräche, Informationen.
- Sie organisiert dieselben und wirkt bei der Durchführung mit.

- Sie wertet Umfragen und Elternrückmeldungen aus und zieht daraus die nötigen Schlüsse.
- Sie ist erste Ansprechperson bei Anliegen, welche den Schulbetrieb betreffen.

Schulpflege

- Sie hilft bei der Organisation der Elternveranstaltung mit und unterstützt Schulleitung und Lehrpersonen in ihren Aufgaben.
- Sie kann Initiantin und Mitorganisatorin von Elternforen sein.
- Sie nimmt Anliegen der Eltern entgegen oder leitet sie weiter.
- Sie bringt selber Themen ein, welche an einem Elternforum bearbeitet werden können.
- Sie wirkt bei der Öffentlichkeitsarbeit mit.
- Sie ist oberstes Organ bei einem Konflikt unter Schulbeteiligten.

Fischbach, 1. Februar 2005

SCHULLEITUNG FISCHBACH
Der Schulleiter: Alfons Lichtsteiner

Fischbach, 16. März 2005

SCHULPFLEGE FISCHBACH

Der Präsident: Emil Dubach